

**Vierteljähriger Abonnementspreis**  
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto  
2 Thaler 11 1/2 Sgr. Insertionsgebühr für den  
Raum einer fünfzeiligen Zeile in Petitchrift  
1 1/2 Sgr.

**Expedition: Gerekenstraße Nr. 20.**  
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten  
Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf  
Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal  
erscheint.

# Breslauer



# Zeitung.

Morgenblatt.

Dinstag den 4. November 1856.

Nr. 517.

**Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.**  
Berliner Börse vom 3. November. Beschränktes Geschäft. Staats-  
schuld-Scheine 83 1/2, Prämien-Anleihe 113 1/2, Schlef. Bank-Verein 101 1/4,  
Commandit-Antheile 131, Köln-Minden 156, Alte Freiburger 148,  
Neue Freiburger 139, Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 54 1/2, Mecklenbur-  
ger 53 1/2, Oberschlesische Lit. A. 202 1/2, Oberschlesische Lit. B. 187,  
Alte Wilhelmsbahn 156, Neue Wilhelmsbahn 143, Rheinische Aktien  
113, Darmstädter, alte 144 1/2, Darmstädter, neue 130 1/2, Dessauer Bank-  
Aktien 101 1/2, Oesterreichische Credit-Aktien 156, Oesterreich. National-  
Anleihe 80 1/2, Wien 2 Monate 95 1/2.  
Wien, 3. November. Credit-Aktien 319 1/2, London 10 Gulden 20 Kr.  
Berlin, 3. Novbr. Roggen, Kündigungen fortdauernd; pr. November  
47 1/2 Thlr., Dezember 46 1/2 Thlr., pro Frühjahr 46 1/2 Thlr.  
Spiritus, stilles Geschäft; loco 32 1/2 - 30 Thlr., pr. November 28 1/2 Thlr.,  
Dezember 26 1/2 Thlr., pr. Frühjahr 26 Thlr.  
Kaffee, niedriger wegen Angebots loco; pro November 16 1/2 Thlr., pro  
Frühjahr 15 1/2 Thlr.  
Fonds geschäftelos, flau.

**Telegraphische Nachrichten.**  
Neapel, 28. Oktbr. Die Gefandtschaften von Frankreich und England  
verlassen heute die Stadt, sie reisen landeinwärts über Rom nach Civitavecchia,  
wo sie sich einschiffen werden. Hier werden umfassende Militärvorsichtsmaß-  
regeln getroffen. — General Lanza ist zum Gouverneur von Gaeta ernannt  
worden.  
Rom, 26. Okt. Die Familie des Baron Brenier ist hier aus Neapel  
eingetroffen. General Alouveau de Montreal trifft Neisevorbereitungen;  
sein Nachfolger, General Goyon, wird ehestens erwartet.  
Malta, 22. Okt. Die Dampfcorvette „Swallow“, von Ajaccio kom-  
mend, ist zu dem hier befindlichen Geschwader des Admiral Dundas gestoßen.

### Verhandlungen des 12ten schlesischen Provinzial-Landtages.

**14te Plenar-Sitzung vom 25. Oktober Vormittag 8.**  
Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung  
theilt der Landtags-Marschall  
1) das Schreiben des königlichen Landtags-Kommissarius vom 25. d. Mts.,  
mit welchem das allerhöchste Propositions-Dekret vom 8. Oktober d. J.,  
betreffend die Vorlage einer Bau-Polizei-Ordnung für die Städte der  
Provinz Schlesien, überreicht wird,  
der Versammlung mit. Beide Schriftstücke werden verlesen.  
2) Das Schreiben des königlichen Landtags-Kommissarius mit der Anzeige,  
dass für den bevorstehenden Abgeordneten der Ritterschaft des schlesischen  
Wahlbezirks, Grafen Burgau, dessen Stellvertreter, der Landes-  
älteste Graf Pückler auf Ober-Weistritz einberufen worden sei.  
Hiernach erfolgt der Vortrag mehrerer Adressen und Gegendentchriften  
über die bereits erledigten Vorlagen, welche genehmigt werden.  
Zur Tagesordnung übergehend wurde  
1. durch den Referenten v. Gersdorf der Bericht des vierten Ausschusses  
über die Petition des Gärtners Menz in Leubusch, Kreis Brieg, wegen Aus-  
zahlung einer vorerhaltenen Brand-Entschädigungssumme von 360 Thalern  
wegen eines vom Damnikatzen begangenen Verhebens vorgetragen.  
Der Ausschuss hatte den Antrag aus Rücksicht der Aufrechterhaltung der  
gesetzlichen Bestimmungen zu seinem Bedauern nicht befürworten können.  
Da in der Plenar-Versammlung jedoch mehrere Befürwortungen erfolgten,  
dass die unterlassene Anzeige der Abgiegung eines Theiles des Menz'schen  
Grundstückes lediglich aus Unkenntnis seitens des Menz entstanden  
und glaubwürdige Zeugnisse über den unbescholtene Ruf des Petenten beige-  
bracht wurden, so beschloss der Landtag aus Gründen der Billigkeit, dem-  
selben die Entschädigung seitens der Land-Feuer-Sozietät auszahlen zu lassen.  
II. Vortrag des Referenten des Central-Ausschusses, Abgeordneten  
Neumann, über die Petition der Stadt Rothenburg im Kreise Grünberg.  
Es beantragt dieselbe, wegen ihrer geringen Bevölkerung und Erwerbs-  
Verhältnisses aus dem Stande der Städte zu scheiden und in den der Land-  
gemeinden überzugeben.  
Der Landtag, in Erwägung der angeführten notorischen und erheblichen  
Gründe für das Gesuch der Stadt Rothenburg, beschließt einstimmig die  
Befürwortung der Petition.  
III. Referat des Central-Ausschusses über die Petition des Grafen  
v. Schweinich auf Diebstahl um Befürwortung, dass die Ufer-Wart- und  
Hege-Ordnung vom 12. September 1763 endlich definitiv beseitigt und das  
Allgemeine Landrecht auch für Schlesien als allein maßgebend erklärt werde,  
wie dies bereits in den Landtags-Abschieden vom 20. November 1838 und  
19. Juli 1841 vertheilt worden. (Referent Major Freiherr v. Sedlitz-  
Reukirch.)  
Der Ausschuss beantragt: nachdem der 11. schlesische Provinzial-Land-  
tag ebenso, wie mehrere früher in gleicher Weise petitionirt hatten, auf den  
Grund der Beschlüsse beider Häuser des allgemeinen Landtages das Gesetz  
vom 24. Juli 1855 erlassen worden ist, wonach die gedachte Ufer-Wart-  
und Hege-Ordnung dahin deklarirt wurde,  
dass die Ufer-Besitzer für den aus der Unterlassung der in den Artikeln  
III. und IV. ihnen auferlegten Pflichten entstandenen Schäden nur dann  
verantwortlich sind, wenn sie sich dabei erweislich eines großen oder mäßig-  
gen Verschuldens schuldig gemacht haben,  
in Erwägung, dass eine gründliche Erörterung bei der Berathung dieses  
Gegenstandes bei dem allgemeinen Landtage stattgefunden habe, der Petition  
keine weitere Folge zu geben.  
Nachdem dagegen hervorgehoben worden, dass in der angezogenen gesell-  
schaftlichen Bestimmung ein Schutz gegen die den Ufer-Besitzern drohenden Nach-  
theile keineswegs genügend vorhanden sei, wurde der Ansicht des Ausschusses,  
dass bei der Beschlußnahme der beiden Häuser des Landtages dieser Gegen-  
stand auch durch schlesische Abgeordnete vertreten gewesen und ein anderes  
Resultat nicht aus den bezüglichen Beratungen hervorgegangen sei, mehr-  
fach beipflichtet und der Antrag des Ausschusses angenommen.  
IV. Petition des Magistrats der Stadt Breslau: der Landtag möge sich  
bei der königlichen Staatsregierung dahin verwenden, dass der gefährdeten Existenz  
so vieler Grundbesitzer durch Wiederherstellung des gesunkenen Real-Credits  
Hilfe gebracht und seitens des Staats zu diesem Zwecke die erforderlichen  
Maßregeln schnellst getroffen werden möchten. Der Referent Geheim-  
Kommerz.-Rath Kuffer trägt das bezügliche Gutachten des Central-Aus-  
schusses vor, dem auch ein Antrag des Abgeordneten Ludwig für Breslau,  
ähnlichen Inhalts, vorliegt, in welchem ausgeführt wird, dass der Mangel  
des Real-Credits vorzüglich die Städte treffe, welche bisher jeder Credit-  
anhalten, wie sie das platte Land besitze, entbehren.  
Der Ausschuss, in vollständiger Anerkennung der Wichtigkeit des Gegen-  
standes und der dringenden Notwendigkeit der Abhilfe gegen den vorhande-  
nen Mangel an Real-Kredit, hat unter größerer Präzisierung des sehr all-  
gemein gehaltenen Antrages befürwortet:  
Der Landtag wolle beschließen, in einer an Seine Majestät den König  
allerunterthänigst einzureichenden Adresse die Bitte auszusprechen, dass wenn,  
wie vorauszusetzen, Anträge auf Bildung von Kredit-Vereinen an die  
Staatsregierung eingebracht werden, welche die Abhilfe der schweren Be-  
drängnis der städtischen Grundbesitzer bezwecken, von Sr. Majestät dieje-

nigen Konzeptionen huldreichst gewährt werden möchten, welche ein Zu-  
standekommen ermöglichen.  
Sowohl die Tendenz des ursprünglichen als der Inhalt des vom Aus-  
schuss vervollständigten Antrages fanden in der Versammlung lebhaften  
Anklang.  
Ein Mitglied der Ritterschaft führte aus: die beregte Kalamität der Be-  
schränkung, ja der Vernichtung des Real-Credits treffe nicht nur die Städte,  
sondern auch das Land, wenn auch erstere in höherem Grade, da der Werth  
ihrer Grundstücke lediglich von den gewerblichen und äußeren Konjunkturen  
abhängt, während der der Landgüter auf der ewig sich reproduzierenden Na-  
turkraft des Bodens beruhe. Die gegenwärtige Lähmung des Real-Credits  
werde nicht nur in finanzieller, sondern in sozialer, politischer und sittlicher  
Richtung verderblich. Es werde dadurch der stete Wechsel der Grund-  
stücke gefördert, aus dem keine Liebe zur heimathlichen Scholle, kein korpo-  
ratives Bewusstsein sich entwickeln könne, welche die Träger so vieler Tugenden  
sind. Auch in national-ökonomischer Hinsicht sei der häufige Wechsel,  
namentlich des ländlichen Besitzes, verderblich. Es sei daher Zeit, die Hand  
an's Werk zu legen, um durch Errichtung solider Kreditanstalten den durch  
die ausschließlich spekulative Richtung der Zeit zerstörten Real-Kredit wieder  
zu befestigen. Man könne dem Staate nicht zumuthen, die Initiative dahin  
zu ergreifen, dass er selbst Kredit-Anstalten als Staatsinstitute begründe,  
dies sei Sache der Korporationen. — Es könne das angestrebte Ziel auf mehr-  
eren Wegen erreicht werden, entweder durch eine weitere Entwicklung der  
vorhandenen Kredit-Institute, welche nur aus ihrer eigenen Autonomie her-  
vorgesehen könne, oder durch Errichtung von Hypothek-Banken für Stadt  
und Land, oder für diese getrennt, welche nicht auf Aktien-Spekulationen,  
sondern lediglich auf dem Zweck der zu leistenden gemeinsamen Abhilfe beru-  
hen müssten. Den Vorschlägen zur Bildung solcher Anstalten werde die  
Staats-Regierung bereitwillig entgegenkommen, da die Bedrückung des  
Real-Credits ihr keineswegs fremd wäre.  
Der Antrag des Central-Ausschusses wurde hierauf einstimmig ange-  
nommen.

V. In der Plenar-Sitzung vom 21. Oktober hatte der Landtag beschlos-  
sen, den Bericht über die Entschaffung und die rechtlichen Verhältnisse des  
Land-Siegenhaus-Fonds von dem damit betrauten 5ten Ausschuss nach vor-  
gängiger Prüfung der betreffenden Akten zu vernehmen.  
Diesem Auftrage hatte sich der 5te Ausschuss unterzogen und der bezüg-  
liche Bericht des Freiherrn von Nothkirch-Trach war bereits eingereicht  
worden. In Erwägung, dass dieser Gegenstand bezüglich des Anspruches der  
verschiedenen Landes-Teile auf diesen Fonds und dessen Verwendung eine sehr  
umfangreiche Debatte hervorrufen würde, die dem Landtage noch zugemes-  
sen Zeit eine sehr beschränkte sei, und ein Nachtheil nicht entfiele, wenn die  
bezüglichen Beschlüsse bis zum nächsten Landtage ausgesetzt blieben,  
schloß der Landtag dem Antrage des Ausschusses sich an:  
die Berathung über das Referat des 5. Ausschusses, den Land-  
Siegenhaus-Fonds betreffend, bis zum nächsten Landtage auszusetzen.  
VI. Bericht des 6ten Ausschusses über den Entwurf einer Bau-Polizei-  
Ordnung für die Städte der Provinz Schlesien. Referent v. Hennebrandt.  
Mit Ueberschrift und Einleitung des Gesetzes erklärt der Ausschuss und  
der Landtag sich einverstanden.  
Als die wesentlichen vom Landtage angenommenen Abänderungen des Ent-  
wurfs sind folgende zu erwähnen:  
§ 1 handelt von der Bau-Erlaubnis und von den Ausnahme-Fällen,  
z. B. bei kleinen Reparaturen, wo die polizeiliche Genehmigung nicht erfor-  
derlich ist.  
Der Schlussatz des § 1 lautet:  
„jedoch ist von einer solchen Reparatur vor dem Beginn derselben  
der Polizei-Behörde Anzeige zu machen.“  
Auf die Ausführung, dass da, wo eine polizeiliche Genehmigung nicht  
erforderlich, die Anzeige überflüssig und veratorisch erscheine, beschließt die  
Majorität:  
den obigen Schlussatz des § 1 zu streichen.  
§ 2 bezeichnet diejenigen Fälle, in denen die Bau-Erlaubnis von der Re-  
gierung, § 3 die, wo selbige von der Orts-Polizei-Behörde zu erteilen ist.  
Der Landtag beschließt die Verlesung mehrerer Fälle aus der einen in die  
andere Kategorie, so wie in dem Gutachten über den Entwurf den Wunsch  
auszusprechen, dass die namentlich spezielle Ausführung der verschiedenen Bau-  
Anlagen, da dieselbe doch nicht alle Fälle umfasse, die nicht benannt aber  
ausgeschlossen, bei der Redaktion des Gesetzes ausgelassen und nur allgemeine  
Kategorien angegeben werden möchten.  
Schluss der Sitzung Nachmittags 2 Uhr. Die nächste wird auf heut Nach-  
mittags 5 Uhr anberaunt.

15. Plenar-Sitzung am 28. Oktober, Nachmittags 5 Uhr.  
Nach Eröffnung der Sitzung werden mehrere Adressen verlesen und  
genehmigt.  
Der Tages-Ordnung gemäß wird mit der Berathung der Polizeiordnung  
für die schlesischen Städte fortgefahren und werden im gegenwärtigen Be-  
richt die wesentlichsten vom Landtage angenommenen Abänderungen ange-  
geben. Zu § 9, welcher die Bestimmung über die Ausführung des Baues und  
einer Einrichtung der Gebäude enthält, beschloß der Landtag folgende Ab-  
änderungen:  
a) die Befestigung der Ausnahme für den Wiederaufbau schon bestehender  
Gebäude und bei Gek-Grundstücken in Alinea 3 der Ortspolizei-Behörde  
zu überlassen;  
b) im 4ten Alinea statt „jedoch mit einem Wohnhause bebaute Grundstück“  
zu setzen: neu zu bebauende Grundstück,  
und den § 9 wie folgt zu fassen:  
bei allen Neubauten ist ein für die Wirksamkeit der Feuerlöschgeräthschaften  
genügender Hofraum von mindestens 17 Fuß in der Länge und Breite  
erforderlich.  
Ausnahmen hiervon sind aus besonderen örtlichen Gründen nur bei Gek-  
Grundstücken und in Fällen der Herstellung eingegangener Gebäude durch  
die Ortspolizei-Behörde zu bewilligen.  
Eine Verengung der vorhandenen Hofräume unter das angegebene Maß  
ist nicht gestattet.  
Jedes mit einem Wohnhause neu zu bebauende Grundstück soll in  
der Regel an geeigneter Stelle einen Brunnen erhalten. Bei größeren, mit  
mehreren Gebäuden besetzten Grundstücken, namentlich bei Errichtung von  
Fabrik- und Speichergebäuden ist nach Bedürfnis die Anlage mehrerer Brun-  
nen anzuordnen.  
Die Ortspolizei-Behörde hat bei Ertheilung des Bau-Konsenses nach  
näherer Prüfung hierüber zu befinden, und wird nur in dem Falle davon  
entbinden, wenn die Anlage eines Brunnens durch die Boden-Beschaffen-  
heit wesentlich erschwert, oder durch einen hinreichenden stets zugänglichen  
Wasservorrath in der Nähe entschuldigt wird,  
und dem § 9 folgenden Zusatz beizufügen:  
sogenannte Schwengelbrunnen neu zu erbauen, ist außer den Geböften in  
den Vorstädten nicht mehr zulässig.  
Bei § 13 (Speicher) befürwortet der Landtag:  
um die allgemeinen Bestimmungen aufzunehmen, die Spezialisirungen aber  
wegzulassen, da im Paragraphe besonderer von der Regierung zu ertei-  
lender Vorschriften für einzelne Fälle oder für gewisse Bezirke Erwähnung  
geschieht.  
§ 14 Alinea 2 lautet:  
der Wiederaufbau eingegangener Scheunen innerhalb der Städte und  
Vorstädte darf ausnahmsweise von der Regierung nachgelassen werden,

sofern durch die Dertlichkeit und Bauart den Anforderungen der Feuer-  
Sicherheit genügt wird, und der Antrag durch erhebliche Gründe unter-  
stützt wird.  
Der Landtag beschließt, den Antrag: im Interesse der kleineren Ackerbau-  
treibenden Städte die Worte  
„und Vorstädte“  
zu streichen.  
Bei § 16, die Errichtung von nicht massiven Trockenthürmen, Trocken-  
gerüthen betreffend,  
beantragt der Landtag, die Genehmigung nicht von der Regierung, son-  
dern von der Orts-Polizei-Behörde abhängig zu machen.  
Die §§ 29-34, die Schornsteine betreffend, werden mit einer bei § 29  
beschlossenen Abänderung genehmigt und zu diesem Paragraphe beschlos-  
sen: die nachträgliche Aufnahme der hierüber bestehenden oder noch für erfor-  
derlich zu achtenden Vorschriften in diese Bau-Ordnung bei deren ferneren  
Berathung und schließlichen Redaktion anheimzustellen.  
Zu § 35, welcher von der Anlage der Treppen handelt, wird der Zusatz  
beschlossen:  
Ausnahmen, welche durch die Dertlichkeit unerlässlich bedingt werden, be-  
dürfen der besonderen Genehmigung der Orts-Polizei-Behörde.  
Zu § 40 (Bestimmung der Fluchtlinie) wird der Nachsatz beschlos-  
sen, vor dem Wiederaufbau oder der neuen Anlage ganzer Stadttheile, Straßen oder  
Plätze muß indessen der Bauplan mit den zugehörigen Zeichnungen der Re-  
gierung zur Prüfung und Befestigung vorgelegt werden.  
Zu § 48, lautend: die Anlegung von Ställen nach der Straßenseite zu  
ist nicht gestattet, wird in Einfügung der Worte  
mit Ausnahme der Vorstädte  
genehmigt.  
Nach der Berathung und Abstimmung über die einzelnen Paragraphe  
wurde der Gesetz-Entwurf mit den vom Landtage beschlossenen Abänderun-  
gen angenommen.  
Der Ausschuss sprach schließlich sein Bedauern darüber aus, dass diese  
wichtige Vorlage dem Landtage so spät zugegangen, welchem Bedauern die  
Versammlung ohne Widerspruch sich anschloß.  
Schluss der Sitzung 8 1/2 Uhr Abends. Die nächste Sitzung findet mor-  
gen den 29. Oktober, 10 Uhr Vormittags, statt.

**Breslau, 3. November.** [Zur Situation.] Der „Nord“  
läßt sich aus Paris über die Motive Auskunft geben, welche die be-  
kannete „Moniteur“-Note gegen die englische Presse veranlaßt haben.  
Danach wäre dieselbe viel weniger aus dem Mißvergügen über per-  
sönliche Verunglimpungen entsprungen, als aus dem Mißvergügen  
über den Einfluß, welchen die unabhängige Presse auf die Politik ausübt.  
Man sieht, daß das Schweigen der Gott der Glüklichen ist und  
die Diplomatie sich nicht mehr ihres Lebens freuen könne, wenn die  
Zeitungen, gut unterrichtet, deren Pläne ausplaudern und dadurch die-  
selben vereiteln. Uebrigens versichert der „Nord“-Korrespondent, daß  
man in Paris die Presse nicht etwa verachte; vielmehr bediene man  
sich ihrer in ausgedehntestem Maße, und die Regierung wisse sogar  
ausländische Zeitungen sich dienstbar zu machen; die französische Re-  
gierung will nur nicht, daß die Presse etwas verlaubare, was ihr schäd-  
lich oder unangenehm ist. — Gewiß höchst naive Geständnisse, deren  
Naivität aber durch ihre Wichtigkeit übertroffen wird.  
Inzwischen nimmt die englische Presse, namentlich die „Times“, in  
der ausgeüfetesten Bosheit von dem ihr erteilten Vertheilung Notiz,  
indem sie ihre Geschäftigkeit an die „Rathgeber“, an die „Umgebung“  
des Kaisers adressirt, welche dessen gute Absichten zu vereiteln wisse.  
Zugleich donnert sie von Neuem gegen Rußland los, indem  
sie die alten Vorwürfe wegen Schließung der Donau-Festungen, Be-  
setzung der Schlageninsel, Behauptung Bolgrad's u. s. w. aufrührt,  
und dabei auf die unveränderte Macht der Hilfsquellen und den  
ungebrochenen Muth Englands pocht; als ob solche Redensarten oder  
selbst das Herumsegeln der englischen Flotte im schwarzen Meere irgend  
eine Entscheidung bringen könnten, welche schließlich doch nur dem von  
Rußland längst geforderten Kongress zufallen kann.  
Wiß dahin wird natürlich Alles im status quo bleiben; denn, ob-  
wohl es keinem Zweifel unterliegt, daß die Pforte, dem Andringen  
Rußlands und Frankreichs nachgebend, die Räumung des ottomanischen  
Gebietes gefordert hat, so ist doch noch gewisser, daß sie dabei auf  
thatsächlichen Widerspruch Englands und Oesterreichs rechnete, welche  
lediglich ihre Interessen, oder doch was sie darunter verstehen, fördern;  
und die „Oester. Korresp.“ kann daher gewiß mit gutem Fuge sagen,  
dass die „Verständigung der h. Pforte mit Oesterreich und England im  
besten Zuge ist.“ Die Pforte spielt eine Komödie, und wer mitspielt,  
muß — Spaß verstehen.  
Inzwischen ist die Bundesversammlung in Frankfurt a. M.  
eröffnet worden und für den Antrag Preußens in der neuenburger  
Sache, welcher sich der vollsten und unbedingtesten Unterstützung Oester-  
reichs zu erfreuen hat, ein besonderer Ausschuss gebildet worden.  
Ueber die jetzige Situation der Sundzoll-Frage schreibt man  
der „A. Z.“ übereinstimmend mit unserer früheren Mittheilung aus Ber-  
lin, daß allem Anscheine nach schon in nächster Zeit ein allgemeiner  
Vertrag zu erwarten sei, durch welchen die auf der kopenagener  
Konferenz vertretenen Regierungen das Prinzip der Ablösung anerken-  
nen und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen übernehmen werden.  
In den Vertrag würde der wesentliche Inhalt des Protokolls vom  
2. Februar aufgenommen und bestimmt werden, daß der bis jetzt von  
den Schiffen erhobene Zoll nach den Flaggen, der von den Waaren  
erhobene zur Hälfte nach den durch den Sund eingeführten und aus-  
geführten vertheilt werden soll. Dieser zuerst von den Großmächten  
unterzeichnete allgemeine Vertrag würde den andern beteiligten Staa-  
ten zur Unterzeichnung mitgeteilt werden. Die Art und Weise der  
Ablösung soll dann besonderen Uebereinkünften mit den einzelnen Re-  
gierungen überlassen bleiben. Dänemark hatte sich bekanntlich befriedigt  
und bereit erklärt, der Sundzoll-Erhebung in der bisherigen Weise zu  
entsagen, wenn die auf der Konferenz vertretenen Regierungen zu einem  
Einverständnis gelangten; es bezieht sich dann vor, mit den Anderen  
zu unterhandeln. Dieses Einverständnis ist erzielt, und sich mit den  
Anderen abzufinden, z. B. mit den Vereinigten Staaten, ist Däne-  
marks Sache. Von Amerika hört man, daß es entschlossen war, wenn  
eine einzige Regierung ihm zur Seite gestanden wäre, die Abschaffung











Bekanntmachung. Die Lieferung des Bedarfs an Drucksachen für die Kanzleien des unterzeichneten Kreisgerichts...

Bekanntmachung. Montag den 17. d. M. Nachmittags 1 Uhr sollen circa 13 Gr. entbehrlich gewordener Aktienstücke...

Verpachtungszugige. Zur Verpachtung der Zoll-Einnahme von der Rattowitz-Domb-Königshütter Altien-Schauffee...

Publikandum. An der hiesigen evangelischen Stadtschule sind zwei Lehrerstellen, die eine mit 130 Thlr. und freier Wohnung...

An die Herren Ziegelkäufer. Meine Ziegelei zu Rosenthal bei Breslau (die erste an der Schauffee)...

Gummi-Harz. Eine Erfindung der neuesten Zeit. Vermittelt dieses neu erfundene Material lassen sich alle Arten von Gummi- und Guttapercha-Schuben...

Robert Brendel. Gummi- und Guttapercha-Waarenhandlung Niemmerzeile Nr. 15.

5000 Thlr., 4000 Thlr., 3000 Thlr., 2000 Thlr., 1000 Thlr., 500 Thlr., 200 Thlr., 100 Thlr., 50 Thlr., 25 Thlr., 10 Thlr., 5 Thlr., 2 Thlr., 1 Thlr., 50 Cgr., 25 Cgr., 10 Cgr., 5 Cgr., 2 Cgr., 1 Cgr.

Zu verkaufen: 1) Ein Destillations-Geschäft im Gebirge für 4000 Thlr. 2) Ein Gasthof im Gebirge mit ca. 60 Schfl. Ausfaat...

5000 Thlr., 4000 Thlr., 3000 Thlr., 2000 Thlr., 1000 Thlr., 500 Thlr., 200 Thlr., 100 Thlr., 50 Thlr., 25 Thlr., 10 Thlr., 5 Thlr., 2 Thlr., 1 Thlr., 50 Cgr., 25 Cgr., 10 Cgr., 5 Cgr., 2 Cgr., 1 Cgr.

Gutes Gebirgs- und Tafelbrot ist stets frisch zu haben Nikolaisstraße Nr. 58 bei Wittwe Littauer.

Bekanntmachung. Königl. Ostbahn. Die Lieferung der nachstehend aufgeführten, für die königliche Ostbahn pro 1857 erforderlichen Betriebs-Materialien...

Bekanntmachung. Königl. Ostbahn. Für den Betrieb der Stargard-Posener Eisenbahn werden pro 1857 folgende Materialien erforderlich:

Bekanntmachung. Königl. Ostbahn. Für den Betrieb der Stargard-Posener Eisenbahn werden pro 1857 folgende Materialien erforderlich:

Bekanntmachung. Königl. Ostbahn. Für den Betrieb der Stargard-Posener Eisenbahn werden pro 1857 folgende Materialien erforderlich:

Kürzeste und billigste Eisenbahn-Route für Personen und Güter nach und von Belgien Frankreich u. deren Seehäfen.

Breslauer Handlungsdiener-Ressource. Stiftungsfest. Donnerstag den 6. November im Tempelgarten. Billets sind bei Herrn Müller, Albrechtsstrasse Nr. 3, zu haben.

Produkten-, Commissions- und Zucasso-Geschäft. empfehle ich aufs angelegentlichste und versichere die mir zugehenden Aufträge jeder Art...

Zsidor Cohn, Comptor: Hôtel de Saxe. Th. Adamski's Atelier für Photographie u. Daguerreotypie.

Frische feinste Mandelseife in Stegen à 5 Egr. Feinste Cocos-Nuß-Seife do. do. à 3, 3 1/2 und 4 Egr.

Weihnachts-Prämien-Ziehung für die Abonnenten von Herrmann Gerson's Mode-Zeitung. Verschiedenen an uns gerichteten Anfragen zu genügen...

Die 20. Auflage. DER PERSÖNLICHE SCHUTZ. In Umschlag versiegelt.

Speditions- und Commissions-Geschäft. Mein in Posen seit 1844 bestehendes Speditions- und Commissions-Geschäft empfehle ich zur geneigten Benutzung.

GASCOAKS, ein gefahrloses und billiges Heizmaterial für Stuben und Küchen, pro Tonne 15 Sgr.

Nordhauser Kornbranntwein, in alter fetter wohlschmeckender Waare, das Quart 10 Sgr., im Eimer, sowie geringere Qualität billiger.

Theodor Seiler und Comp. ein Speditions-, Verladungs- u. Roll-Geschäft errichtet haben. Hinreichende Mittel, wie auch Geschäfts-Kenntnisse...

Aus erhaltenen frischen Zufendungen empfiehlt: Rheinl. Früchte, Sona, ind. Maronen, ital. diverse Sorten in Gläsern, Speise-Oele, allerfeinste Caviar, astrach. Ananas, 1/2 und 1/4 Gläser in Zucker und eigenem Saft, französische u. italienische Zuckereibsen, astrach. Sardines à l'huile, Prünellen, Kieler Sprotten, Catharinpflanzen, Neunaugen, Trauben-Rosinen, Lachs und Mal, mar. Sultan-Rosinen, Hausenblase, feinste astrach. Schalmadeln, Bonillon, russische und französische, Haselnüsse, türk. lange und runde, Rauchfleisch, Hambgt. und runde, Gänsebrüste, pomn. Para-Nüsse, Nappelsinen, ital. Cervelatwurst, braun-schweizer, Citronen, italienische und spanische, Schweizer Bratwurst, Vicalilly, und spanische, Krebschwänze, Saucen, engl. diverse Arancini, ital. Citronat, ital. Zeltower Nüßchen.

Carl Joseph Bourgarde, Schuhbrücke Nr. 8, goldene Waage.

Geschäfts-Eröffnung. Von heute ab halte ich Commissions-Lager von feinen gekochten und geräucher-ten Fleisch- und Wurstwaaren aus der Fabrik von S. Pappenheims Wittve in Berlin.

Der stiftungsmäßige dotirte evangelische Schullehrer-Posten zu Gostau bei Pitschen/D/S. wird vom 2. Januar 1857 vakant.

Ein nettes stattliches Mädchen, welches von seiner jetzigen Herrschaft wegen seltener Treue, Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit sehr warm empfohlen wird, sucht einen Dienst als Stuben- oder Kindermädchen, würde auch, wenn es gewünscht wird, für eine ruhige Familie die Küche mit übernehmen.

Ein junger Mann, der mehrere Jahre in einem der bedeutendsten Samengeschäfte serviert hat, wünscht einen andern, feinen Leistungen entsprechenden Posten.

Ein junger Mann, welcher noch zur Zeit in einem hiesigen renommirten Hause serviert, sucht ein anderweitiges Engagement als Buchhalter, Expediteur oder Inspektor einer Fabrik.

Zur gütigen Beachtung. Ein unverheiratheter junger Mann, mit guten Zeugnissen versehen, welcher viele Jahre im Destillations-Geschäft gearbeitet und daselbst durch und durch verfeht, wünscht baldigst eine anderweitige Stellung.

Ein unverheiratheter, jüdischer Religionslehrer, welcher gleichzeitig Schächter ist, kann sich bald oder bis Neujahr melden bei einem fixirten Gehalt von 80 Thlr. und freier Station.

Ein junger Pole, Ober-Sekundaner, der deutschen Sprache vollständig mächtig, wünscht die Handlung in einem großen Geschäft gegen jährliche Vergütung zu erlernen.

Tabakblätter. Bei dem hohen Preise der pfläzler Blatttabake zu 22 und 24 Thlr. der Centner, mache ich darauf aufmerksam, daß in meiner Fabrik fermentirter Pfläzler-Gouni-Blatttabak unter der Hälfte dieses Preises zu haben ist.

300 Schafe verkauft das Dominium Jaschkowitz, Kreis Tost-Gleiwitz, worunter 175 Mutterthiere, sämmtlich noch jung, 125 Jährlinge und Schöpfe, und 3 hochfeine Sprungböcke.

Bock-Verkauf. In meiner Stammschäferei zu Weichsch bei der Station Jesnitz, N.-Schl.-M. Eisenbahn, steht von jetzt ab wieder, wie alljährlich, eine bedeutende Anzahl zweijähriger Zuchtböcke zum Verkauf.

Merinos-Widder des Negretti-Stammes in Klein-Pogul bei Dyhernfurth. Verkauf am 15. Novbr. d. J. Die Preise sind nach ihren Klassen und ihren laufenden Nummern verschieden, aber fest.

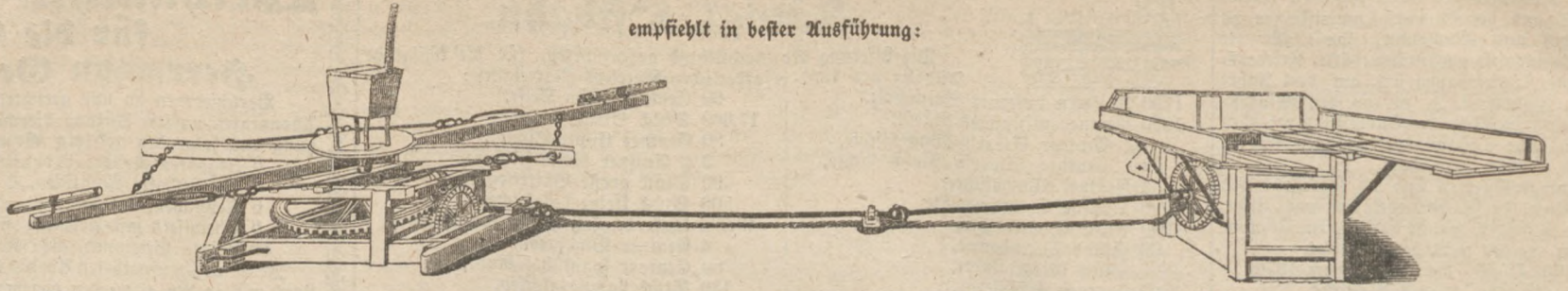
frische Blut- und Leberwurst. Heute Dienstag frische Blut- und Leberwurst bei W. Künzler, Kupferschmiedestr. 12.

Frühen Himbeersaft, stark mit Zucker eingekocht, empfiehlt in Fl. zu 1 1/2 Pfd. für 15 Sgr., die 1/2 Pfd.-Fl. für 7 Sgr.

Freitag den 7. d. Mts. Nachmittag 3 Uhr wird im Gasthof zum weißen Adler hier selbst die hiesige Gemeinde-Lagd, 372 Areal umfassende, meistbietend verpachtet.

Freitag den 7. d. Mts. Nachmittag 3 Uhr wird im Gasthof zum weißen Adler hier selbst die hiesige Gemeinde-Lagd, 372 Areal umfassende, meistbietend verpachtet.

C. Beermann in Berlin, Unter den Linden Nr. 8, früher Bau-Akademie (Fabrik Köpnickstraße 71), empfiehlt in bester Ausführung:



Roswerke mit Dreschmaschinen nach GARRETT für 2 Pferde. Transportabel. Anwendung: Für jede Art Getreide, Hülsenfrüchte, Klee, Raps etc. Bedienung: Durch 4 Männer oder Frauen.

Hand-Dreschmaschinen nach HENSMAN. Transportabel. Anwendung: Für jede Art Getreide, Hülsenfrüchte und Klee. Betrieb: Durch 3 Mann mittelst Kurbeln und 2 Menschen zum Einlegen und Begräumen.

Table listing various agricultural machines and their prices, including Roswerke, Hensman machines, and different types of threshing machines.

Avis für Kaufleute und Fabrikanten. Ein Kaufmann in Posen, der sich über seine Thätigkeit und Solidität genügend ausweisen kann und recht ausgebreitete Commissionskenntnisse besitzt, erbietet sich neben seinem Produkten-Commissions-Geschäft den Verkauf gangbarer Artikel kommissionsweise zu übernehmen.

Conservations-Schnürmieder für erwachsene Personen mit Luft-Bolletten, verbunden mit Bandagen, Grabhalter für Kinder, welche hohe Schultern und leichte Verkrümmungen des Rückgrates haben nach orthopädischer Angabe; sowie Corsets nach pariser Façon mit und ohne Mechanik werden in dauerhafter Güte angefertigt.

Altes Zinn! Zinn! Zinn! wird zu kaufen gesucht, sei es in geschmolzenen Köffeln, Tellern oder in Gefäßen. Der Preis ist von 2 1/2 Sgr. an bis 9 Sgr. das Pfund, besonders breslauer Probe, alte Waare wird gut bezahlt.

Mühlenverkauf oder Tausch in Schlesien mit starker ausdauernder Wasserkraft, frequenter Lage, massivem Bauwerke und Dekonomie, Hypothekensand fest, soll mit geringer Anzahlung verkauft oder gegen ein anderes Grundstück vertauscht werden.

Einrahmung zu Bildern. Vergoldete und braune Nocco-Rahmen werden in meiner Werkstätte nach den neuesten Modellen gefertigt. Einrahmungen mit Goldbleifen und fein Glas liefern ich binnen einigen Stunden.

Bei Eröffnung der Breslau-Posener Eisenbahn empfehle ich mein am hiesigen Orte errichtetes Expeditions- u. Commissions-Geschäft zur geneigten Beachtung.

W. Bürkings's Brust-Caramellen, begutachtet vom königl. preuß. Ober-Stabs-Arzt Dr. Nisle, sind von heut ab wieder in stets frischer Waare und anerkannter Güte vorrätig.

Die Winteraison hindurch empfehle ich wieder alle Mittwoch frische Blut- und Leberwurst nach berliner Art.

2500 Thlr. zu 5% werden zur 1. Hypothek auf eine Scholtzei, trebniger Kreises, taxirt auf 9000 Thlr., baldigst gesucht.

Kapsstücken feischer, gesunder, bester Qualität, von einer anerkannt besten Fabrik, habe ich kommissionsweise stets auf Lager und offerire den Centner 4 Sgr. über die tägliche breslauer Notiz.

Durch ganz namhafte Vorräthe sind wir im Stande, Wiener-Prachtkerzen, das Paq., 38 Loth schwer, mit 16 Sgr., Apollokerzen, blendend weiß, 34 Paq., für 10 1/2 Thlr., Stearinkerzen, frei von Talg, 34 Paq., für 9 1/2 Thlr.

Für Destillateure stets Lager best geglähter Rindenkohle bei F. Philippsthal, Nikolai-Strasse Nr. 67.

Feinster Pecco-Blätchen-Thee wird in 1/4, 1/2 und 1/3 Pfd. à 1 Thlr. 20 Sgr. Junfermannstraße Nr. 16 verkauft.

Ein Hut vertauscht im König von Ungarn, am Mittwoch in der Winter-Abendgesellschaft; daselbst der Umtausch ges. zu bewirken.

60 Stück Platanen zu Alleebäumen, 2-3 Zoll Stammstärke, 12 Fuß Höhe bis zur Krone, werden zu kaufen gesucht.

Deutsch-grammatikalischer Sprachstoff, für Volksschulen gesammelt u. geordnet v. Fr. Weizner. 8. Gehftet. 4 Sgr.

Anweisung zum Gebrauche des deutsch-grammatikalischen Sprachstoffes, nebst Anleitung zur Behandlung der Orthographie und der Stylübungen für Lehrer an Volksschulen, von Fr. Weizner. 8. Geh. 7 1/2 Sgr.

Bei uns ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: Tabellen zur speziellen Frachtberechnung für die königlich Niederschlesisch-Märkische Bahn, nebst Klassifikation der Frachtgüter, incl. Tarif für Wolle.

Für Intwelen und Perlen werden die höchsten Preise gezahlt: Nimmerzeile Nr. 9. [3607]

Zu vermieten ein großer trockner Lagerkeller Nikolaistadtgraben Nr. 6b. [3812]

Preis der Cerealien etc. (Amtlich) Breslau am 3. November 1856. feine mittlere ord. Waare.

Wohnungen sind Ufergasse 22 in gründlich renovirtem Zustande an solide Miether, bald oder zu Wihnachten zu vergeben.

Wohnung sucht ein junger Mann als Stubengenosse oder ein apartes Stübchen vom 9. Novbr. ab. Adresse: S. S. Breslau poste restante franco. [2865]

Oder-Strasse Nr. 7 ist ein großes Verkaufs-Gewölbe nebst nöthigem Beigelaß zu vermieten. Das Nähere in der Droguen-Handlung. [3934]

Zu vermieten eine Wohnung von sechs Stuben, einer Kücheküche, zwei Kabinets, geräumigem Entree und Beigelaß, Nikolaistadtgraben Nr. 6b.

Table of exchange rates and market news from the Breslau Bourse on 3. November 1856, including gold and silver prices, bank rates, and commodity prices.